

Fajin

Steuerberechnung:

Vergütung für April 1922	6 706 M
davon 10%	670 "
Die Ermäßigung beträgt nach den neuen Bestimmungen	
für Sie selbst	20 M
" Ihre Ehefrau	20 "
" 4 Kinder 4 . 30 =	120 "
Abgeltung nach § 13 E.St.G.= 45 "	
	./.
	<u>205 "</u>
mithin sind an Steuern nur einzubehalten	465 M.

6 706 M

"Sechstausendsiebenhundertsechs Mark" Vergütung für den Monat April 1922 habe ich aus der Kasse der Zentralkasse der Monumenta Germaniae historica erhalten.

Berlin, den 30. April 1922.

Vergütung	6706
Steuern	465
abzuführen	<u>6241</u>

2. An

Herrn Dr. Friedrich Baethgen

in

Rohrbach b/Heidelberg.

Nach dem Ergänzungsabkommen vom 10. April 1922, betr. die Erhöhung der Bezüge der Angestellten vom 1. April 1922 ab, haben Sie vom 1. April 1922 ab jährlich zu beziehen:

- a) Grundvergütung..... 28 000 M
 - b) Ortszuschlag..... 7 200 "
 - c) 30% Teuerungszuschlag von a und b = 10 560 M
 - d) weitere 30% Teuerungszuschlag für die ersten 10000 M Einkommen 3 000 "
zusammen..... 13 560 "
 - e) widerrufliche Wirtschaftsbeihilfe..... 4 000 "
- 52 760 M ✓

oder monatlich 4 396,67 M.

Von der April-Vergütung von 4 396 M (im Mai 4 396 M, im Juni 4 398 M) gehen nach der umseitigen Berechnung 374 M an Steuern ab; der verbleibende Rest mit 4 022 M wird Ihnen in gewohnter Weise überwiesen werden.

K

Steuer-

Kunze abh. 7/5 29